



FDP-Fraktion Friedrichsdorf  
Ruth Hübner-Gerling  
ruthgerling@gmx.de

## **Die Eltern sind die Dummen! Bleiben sie die Dummen?**

Der von ver.di ausgerufenen Streik findet jetzt seit 3 Wochen statt, die Nerven der Eltern liegen blank, die Kinder sind irritiert und betroffen, das Ende der Streiks ist nicht absehbar. Für viele Eltern stellt dies eine zunehmende Belastung dar, sie müssen flexibler in der Gestaltung der Kinderbetreuung sein. Insbesondere berufstätige, alleinerziehende Elternteile stehen vor einer erheblichen Herausforderung. Zwar werden während der Streiktage Plätze im Rahmen eines Notdienstes zur Verfügung gestellt, allerdings kann nur ein Teil der Eltern einen Betreuungsplatz erhalten. Wir haben schon den Eindruck, dass alle Beteiligten tun, was sie tun konnten. Allerdings sind die Plätze der „Notfallbetreuung“ sehr eingeschränkt, nicht regelmäßig und zuverlässig und decken bei Weitem nicht die realen Bedarfe ab. Eine Betreuung wird also für eine erhebliche Anzahl von Kindern an den Streiktagen nicht erfolgen. Eine vorübergehende streikbedingte nicht erfolgte Betreuung kommt für betroffene Eltern einer vorübergehenden Schließung der Tagesstätte gleich.

Fakt ist, dass die Kommunen als Arbeitgeber der Erzieher/-innen – im Gegensatz beispielsweise zu Streiks in der Privatwirtschaft – keine unmittelbaren materiellen Nachteile durch die Streiks haben. Im Gegenteil, die Kommunen sparen einen erheblichen Teil der Personalkosten und vereinnahmen in der Regel trotzdem die Kita-Gebühren. Die Eltern stehen ohne politische Unterstützung da. Sie wissen nicht, ob und wie sie ihre Kinder vernünftig betreut bekommen und müssen sogar noch weiterhin die Betreuungsgebühren (plus Geld für Mittagessen) bezahlen. Dazu kommen noch die Kosten für eine mögliche Ersatzbetreuung.

Für uns Freie Demokraten stehen Kinder, Eltern und gute Bildungs- und Betreuungsangebote im Mittelpunkt. Wenn keine Betreuung stattfindet, sollten die Eltern auch keine Betreuungskosten bezahlen müssen. Dies

entspricht dem gebührenrechtlichen Grundsatz Leistung gegen Gebühr und ist auch fair gegenüber den Eltern.

Von Eltern kann nicht ernsthaft erwartet werden, dass sie für die Dauer eines unbefristeten Streiks doppelt bezahlen. Wir wissen, dass es in vielen Familien langsam finanziell eng wird und die Aussicht auf eine unbefristete Streikdauer Existenzängste auslöst.

Immerhin betragen die Gebühren bei dem Tarif 1 7.30 – 12.00 Uhr (ohne Mittagessen) im Minimum 116,00. Bis 14.00 Uhr incl. Essen 244,00€, bis 16.30 Uhr incl. Essen 276,00€, in der U3 Betreuung 308,00 € monatlich.

Auch wenn die Stadtverwaltung Friedrichsdorf eine Gebührenerstattung bisher abgelehnt hat, sollte sie dennoch den betroffenen Eltern als Kompensation für die Unannehmlichkeiten entsprechend die Gebühren erstatten. Wir gehen von durchschnittlich 20 Betreuungstagen pro Monat aus und schlagen entsprechend eine anteilige Rückerstattung der Gebühren für jeden Tag, an dem keine Betreuungsleistung erfolgte, in Höhe eines 20. Anteils (1/20) des zu zahlenden Monatsbeitrags vor. Das bedeutet z B heute nach 12 Streiktagen eine Rückerstattung im Minimaltarif i H v 69,60€/ 146,40€ bei Betreuung bis 14.00 Uhr sowie 165,60 € bei Betreuung bis 16.30 Uhr. Die Höhe der Rückerstattung in der U3 Betreuung wäre zum heutigen Tag 184,80 €.

Sie sehen, das sind keine Kleckerbeträge, die aus unserer Sicht fairerweise an die Eltern erstattet werden sollten. Uns ist bekannt, dass die Gebührenordnung keine dezidierte Regelung für streikbedingte Schließungen der Kitas enthält.

Vielmehr ist die Satzung „weich“, man könnte heute auch sagen „familienfreundlich“ formuliert. Gerade diese „weiche“ Formulierung gibt uns gute juristische Gründe, die Satzung so auszulegen, dass den Eltern die Gebühren zurück erstattet werden. Andere Kommunen haben offensichtlich Wege gefunden, um auf freiwilliger Basis eine Rückerstattung zu ermöglichen, trotz vergleichbarer Formulierungen in ihren Gebührenordnungen. Wir verstehen auch, dass der Bürgermeister Rechtssicherheit in Form eines politischen Beschlusses haben möchte, bevor er zurück erstattet.

Die Stadtverordnetenversammlung kann ihm unserer Meinung nach diese Sicherheit heute geben und die Rückerstattung der Gebühren beschließen.

Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht aber auch, dass die anwesenden Eltern ein verlässliches Signal „von der Politik“ bekommen, dass ihr Anliegen ernst genommen und sachgerecht beraten und entschieden wird. Es ist jetzt der politische Wille dieses Parlaments gefragt, tatsächlich den Beweis für die oft zitierte Familien- und Kinderfreundlichkeit zu liefern. Wenn Politik glaubwürdig sein will, sind wir verpflichtet zu zeigen, dass die "familienfreundliche Stadt" nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern gelebt wird.

Da wir aufgrund von öffentlichen Äußerungen Ihrerseits, Herr Burghardt und auch aufgrund von Vorgesprächen mit anderen Fraktionen bedauerlicher Weise davon ausgehen müssen, dass unser Antrag in der vorliegenden Form abgelehnt wird, beantragen wir folgende Ergänzung zum Antrag DS 99/2015. Ausdrücklich möchten wir betonen, dass wir bedauern, dass eine andere Lösung anscheinend derzeit nicht möglich ist in diesem Parlament.

Friedrichsdorf, 28.05.2015

Ruth Hübner-Gerling

